

Benötigte Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

- ☐ Lichtbild aus neuer Zeit (für alle Personen ab 3 Jahren)
- ☐ Handgeschriebener Lebenslauf
- ☐ Kopie der Ausweispapiere (Reisepass, Reiseausweis, ID-Karte) mit gültiger Aufenthaltserlaubnis
- ☐ Nachweis über den Besitz und/oder Verlust einer anderen/früheren Staatsangehörigkeit
- ☐ Geburtsurkunde/n
- ☐ Heiratsurkunde oder Familienbuch
- ☐ ggf. Scheidungsurteil
- ☐ ggf. Urteil über Sorgerechtsregelung und Unterhaltsverpflichtung
- ☐ Heiratsurkunde und Sterbeurkunde, wenn Sie verwitwet sind
- ☐ Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit Ihres Ehegatten/ Ihrer Ehegattin (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung, Personalausweis, Reisepass)
- ☐ Die letzten 3 aktuellen Lohnabrechnungen von Ihnen und ggf. Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin
- ☐ Nachweis über die derzeitige berufliche Situation (Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag)
- ☐ Bei Selbstständigen: die letzten 2 Einkommensteuerbescheide sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene sowie aktuelle Jahr oder Bestätigung des Steuerberaters über die monatlichen Einkünfte
- ☐ Bei Rentner: aktueller Rentenbescheid
- ☐ Nachweis über sonstige Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld I, Erziehungsgeld, Elterngeld, Krankengeld, BaföG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Mieteinnahmen, Wohngeld, Unterhalt)
- ☐ Bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bitte Nachweise für den Grund der Arbeitslosigkeit vorlegen (Kündigung, arbeitsgerichtliche Entscheidung etc.)
- ☐ Formular: Erklärung zum Leistungsbezug (erhalten Sie von uns)
- ☐ Formular: Erklärung zur sicherheitsmäßigen Überprüfung (erhalten Sie von uns)
- ☐ Einwilligung Behördenbeteiligung (erhalten Sie von uns)
- ☐ Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung (bei aktuellem Schul- oder Hochschulbesuch)
- ☐ Schulzeugnis der letzten 4 Klassen (wenn noch kein Schulabschluss vorliegt)

- ☐ Mietvertrag oder Nachweis über die Höhe der monatlichen Zinsen und Tilgung sowie Nebenkosten bei Eigenheim, ggf. Nachweis über die Grundschuldlöschung
- ☐ Rentenversicherungsauskunft mit Rentenversicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung von Ihnen und ggf. Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin
- ☐ Bei Selbstständigen: Nachweis über freiwillige oder gesetzliche Rentenzahlungen sowie, wenn zutreffend, Nachweise zur Beitragshöhe der privaten Krankenversicherung
- ☐ Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse:
 - Zertifikat über das Sprachniveau B 1 oder
 - Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule oder
 - Nachweis über den Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule (Diplom und Prüfungszeugnis) oder
 - Abschlusszeugnis einer deutschen Berufsausbildung
- ☐ Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:
 - Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ oder
 - Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule oder
 - Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung in Deutschland mit Politik/Gemeinschaftskunde/Sozialkundeunterricht (Zeugnis mit Fächerübersicht)

Bitte beachten Sie:

- Bitte reichen Sie keine Originale ein, falls benötigt, werden diese später nachgefordert
- Urkunden, welche nicht als internationale Urkunden ausgestellt sind, müssen mit beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden
- Kinder ab 16 Jahren müssen einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen (die Unterschrift aller sorgeberechtigten Elternteile ist erforderlich)
- Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt pro Person 255,00 Euro und für jedes miteinzubürgernde Kind unter 16 Jahren 51,00 Euro.
- Für die Rücknahme oder die Ablehnung des Antrages ist ebenfalls eine Verwaltungsgebühr zu bezahlen. Wir empfehlen daher, sich vor Antragsstellung bereits über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu informieren.

Gebühr Antragsrücknahme: 85,00 Euro ab 16 Jahre / 25,00 Euro unter 16 Jahre.

Gebühr Antragsablehnung: 190,00 Euro ab 16 Jahre / 38,00 Euro unter 16 Jahre.